



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

Jahresbericht 2007



INHALTSVERZEICHNIS

1	Organisation und Auftrag	4
1.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone	4
1.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden	4
1.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone	4
1.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden	5
1.5	Anlagen Kanton (Luzern)	5
2	Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern	5
2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone	5
2.1.1	Vertragsabschlüsse	5
2.1.2	Datenschutz integriert in Pflichtenhefte	6
2.1.3	Rapportwesen	6
2.1.4	Führen von Zulassungslisten.....	6
2.1.5	Qualitätssicherung (QS)	7
2.1.6	Weiterbildungskurs	10
2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden	11
2.2.1	Entwicklung der von uns verwalteten Anlagen	11
2.2.2	Aufforderung zur Messung	11
2.2.3	Verarbeitung der Feuerungs-Rapporte.....	11
2.2.4	Sanierung von Feuerungsanlagen	11
2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone	12
2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden	13
2.5	Anlagen Kanton (Luzern)	13
3	Spartenrechnung 2006 und Kostendach	14
4	Mitarbeitende.....	14
5	Schlusswort.....	14
6	Anhang.....	14

1 Organisation und Auftrag

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) wird seit dem 1. November 1997 vom Verband der Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) geführt. Sie nimmt als Dienstleistungsunternehmen zentrale Aufgaben im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz wahr. Sie tut dies im Auftrag der kantonalen Umweltschutzämter, denen die gesetzliche Aufsicht obliegt, und der für den Vollzug zuständigen Gemeinden. Die Aufgaben der GFK sind mit diesen Partnern vertraglich geregelt. Sie lassen sich auf die folgenden fünf Tätigkeitsfelder aufteilen:

1.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt einen kompletten Leistungsauftrag für die Kantone Luzern, Obwalden, Schwyz und Uri, in denen rund 50'000 Öl- und Gasfeuerungen installiert sind. Dieser umfasst folgende Aufgaben:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunft- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Mit dem Kanton Zug gibt es einen eingeschränkten Leistungsauftrag, der unter anderem das Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure umfasst. Keinen Vertrag gibt es mit dem Kanton Nidwalden, der die Marktöffnung in der Feuerungskontrolle als einziger Zentralschweizer Kanton bisher nicht eingeführt hat. In den beiden Kantonen Zug und Nidwalden sind rund 10'000 Öl- und Gasfeuerungen installiert.

1.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen jeweils im Zweijahresrhythmus durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden zuständig. Die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben haben 74 Gemeinden der Zentralschweiz an die GFK delegiert. 79 Gemeinden erledigen die Administration selber oder haben sie an verschiedene private Feuerungskontrolleure ausgelagert.

1.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Aufgrund eines Beschlusses der Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK) vom 27. April 2006 haben die Zentralschweizer Kantone in Zusammenarbeit mit der GFK die provisorischen Vorschläge aus dem Jahr 2006 weiter ausgearbeitet. Es wurde ein Kontrollsystem aufgebaut, welches den nachfolgenden Vorgaben der ZUDK voll entspricht.

- Einheitlicher Vollzug in der Zentralschweiz
- Selbstkostentragend gemäss Verursacherprinzip
- Keine Polizeifunktion für die Kaminfeger
- Gebühreneinzug in Form einer Vignette analog Öl- und Gasfeuerungen

1.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Wie bei der Kontrolle von kleinen Öl- und Gasfeuerungen ist auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen die Gemeinde für den Vollzug zuständig. In den meisten Fällen werden die Gemeinden die Administration ebenfalls nicht selber führen und diese an Dritte delegieren. Die GFK wie auch andere Stellen und Einzelpersonen stehen den Gemeinden als mögliche Auftragnehmer zur Verfügung.

1.5 Anlagen Kanton (Luzern)

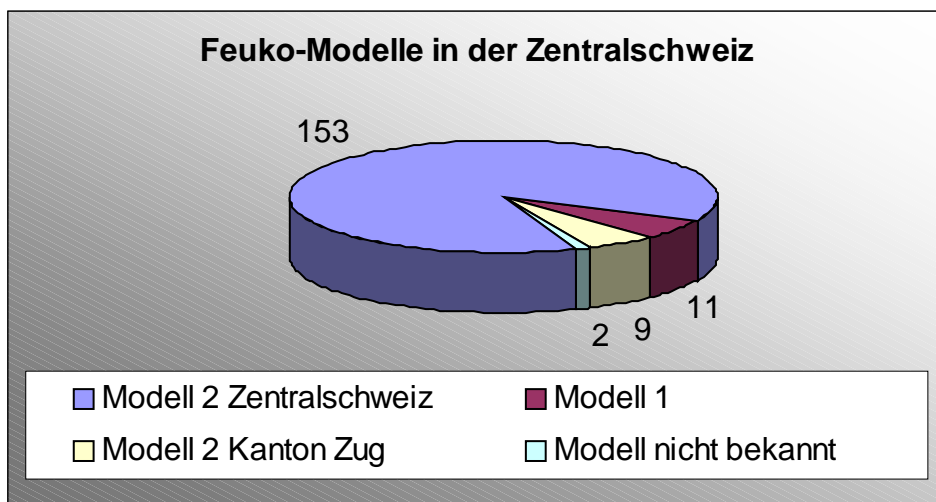
Die GFK führt und unterhält den Anlagenkataster für die rund 300 grösseren Feuerungsanlagen (Öl- und Gasfeuerungen 350 - 1000 kW), welche von der Dienststelle für Umwelt und Energie (uwe) des Kantons Luzern für das vereinfachte Messverfahren freigegeben sind. Ausgenommen sind hoheitliche Aufgaben, welche der Kanton nicht delegieren kann.

2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

2.1.1 Vertragsabschlüsse

Das Auftragsverhältnis mit den erwähnten Kantonen wurde 2007 gemäss bestehenden Verträgen weitergeführt. Den Stand der per 31. Dezember 2007 in den 175 Zentralschweizer Gemeinden angewendeten Feuerungskontroll-Modelle veranschaulicht die folgende Graphik:



Modell 1 (keine Marktöffnung der Feuerungskontrolle):

11 Gemeinden des Kantons NW

Modell 2 Zentralschweiz (Marktöffnung und Zentralschweizer Gebührenvignette):

Gemeinden der Kantone OW und SZ, die meisten Gemeinden der Kantone LU und UR sowie Hünenberg ZG und Cham ZG - total 153 Gemeinden

Modell 2 Kanton Zug (Marktöffnung, aber ohne Zentralschweizer Gebührenvignette):

9 Gemeinden des Kantons ZG (exklusive Hünenberg und Cham)

Modell nicht bekannt (bzw. gemeindeeigenes Modell):

Seelisberg UR und Unterschächen UR

Auf unserer Homepage www.gesch-feuko.ch kann nachgelesen werden, welche Gemeinden das "Modell 2 Zentralschweiz" anwenden.

2.1.2 Datenschutz integriert in Pflichtenhefte

In einem Schreiben eines Heizungsbranchenverbandes an den Regierungsrat des Kantons Luzern im Sommer 2006 wurde die "Neutralität bei Auslagerung von staatlichen Aufgaben - Beispiel Feuerungskontrolle" hinterfragt. Abklärungen der Behörden haben ergeben, dass die Neutralität kein juristischer Begriff ist. In einem Streitfall würde das Datenschutzgesetz beigezogen. Als Erinnerung daran wurde folgender Text in die Pflichtenhefte integriert:

Der gewählte Feuerungskontrolleur und die von der Gemeinde beauftragte Administrationsstelle sind den Vorgaben der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung (Datenschutz) unterstellt. Die ihm zugänglichen Daten dürfen als private, wie auch als juristische Person der eine öffentliche Aufgabe übertragen wird, nur zur Durchführung der amtlichen Feuerungskontrolle genutzt werden.

Ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- Verkaufsaktivitäten im Rahmen der Arbeiten als gewählter Feuerungskontrolleur (z. B. von Brennern, Heizsystemen und Serviceverträgen)
- Weitergabe von Daten und Vermittlung von Aufträgen
- Die Annahme von Provisionen und Geschenken

Des Weiteren gilt:

- Der Kundschaft sind immer mehrere (mind. 3) Produkte oder Firmen vorzuschlagen.
- Administrationsstellen, die selber messen, dürfen für diese Tätigkeit als Feuerungskontrolleur nicht werben.

2.1.3 Rapportwesen

Im vergangenen Jahr sind 29'560 Feuerungs-Rapporte (2006: 26'118, 2005: 27'342) bei unserer Stelle eingegangen, kontrolliert, aussortiert und an die mit dem Vollzug in den Gemeinden beauftragten 21 Zentralschweizer Administrationsstellen weitergeleitet worden. Die Rapporte wurden bis auf wenige Ausnahmen pünktlich eingereicht - inklusive der verlangten Messstreifen und Russfiltern.



Sybille Krüttli



Lisbeth Glogner

2.1.4 Führen von Zulassungslisten

Per Ende 2007 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 445 Feuerungskontrolleure (2006: 425) eingetragen. Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch abgerufen werden.

2.1.5 Qualitätssicherung (QS)

Grundsätzliches

Das Ziel der Qualitätssicherung ist es, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen qualitativ gut umzusetzen und weiter zu verbessern. Sämtliche QS-Massnahmen werden von der GFK jährlich in einem Konzept zusammengestellt. Dieses wird mit dem Fachstellenleiterforum abgesprochen und vom Aufsichtsgremium verabschiedet. Die GFK organisiert und überwacht anschliessend die Umsetzung der geplanten Massnahmen.

Eichzertifikate einfordern

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung besitzen und andererseits über ein vom Bundesamt für **Metrologie und Akkreditierung Schweiz (metas)** zugelassenes Messgerät verfügen. Jedes dieser Geräte muss mindestens einmal im Jahr revidiert und geprüft werden. Die bestandene Prüfung wird mit einem Eichzertifikat belegt.

Am 10. August 2007 forderten wir bei 100 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 8. Oktober 2007 gingen 94 Rückmeldungen ein (88x Zertifikat, 5x Berufswechsel oder Pensionierung, 1x verstorben). Von sechs Feuerungskontrolleuren erhielten wir keine Meldung. Diese und die sechs oben erwähnten Kontrolleure wurden aus der Zulassungsliste gelöscht.

Erfreuliches Fazit: Der Blick auf die Eichzertifikate zeigt, dass die meisten Feuerungskontrolleure ihre Messgeräte pünktlich revidieren und prüfen lassen. Das Einfordern der Eichzertifikate erlaubt der GFK, die Zulassungsliste aktuell zu halten.

Weniger erfreulich: Noch nie haben wir von so vielen Feuerungskontrolleuren keine Rückmeldung erhalten. Den Hauptgrund sehen wir darin, dass viele Feuerungskontrolleure zwischenzeitlich den Arbeitgeber bzw. den Beruf gewechselt haben und eine Rückmeldung an uns nicht für nötig halten. Wir weisen darauf hin, dass die Zulassung persönlich ist und die Verantwortung für Adressmutationen usw. eine Pflicht des zugelassenen Feuerungskontrolleurs und nicht des Arbeitgebers ist. (*weitere Details in Anhang 1*)

Stichproben Abnahmekontrollen

Seit dem 1. Januar 2007 sind alle zugelassenen Feuerungskontrolleure für die von der Luftreinhalteverordnung (LRV) vorgeschriebene Erstmessung bzw. Abnahmekontrolle berechtigt. In den meisten Fällen wird diese vom Brennermonteur direkt bei der Inbetriebnahme der neuen Anlagen durchgeführt. Mit den Stichproben wollen wir in erster Linie das Langzeitverhalten der installierten Geräte überprüfen. Gleichzeitig bekommen wir einen Überblick, welche Schwerpunkte bei zukünftigen Schulungen gesetzt werden müssen.

Leider haben nicht alle gewählten Feuerungskontrolleure Stichproben abgeliefert. Deshalb wurden im vergangenen Jahr lediglich 98 anstatt der erwarteten 150 Überprüfungen durchgeführt. Von den 98 Stichproben konnten deren 96 ausgewertet werden. Folgendes wurde festgestellt:

Sehr gute Punkte

In 97% der Fälle, bei welchen das Heizbüchlein hinterlassen wurde, erfolgte auch der Eintrag der behördlichen Kontrolle.

Gute Punkte

96% der Anlagen hielten die Grenzwerte bei der Stichprobe ein. In zwei Fällen wurde der NO₂-Grenzwert und in zwei weiteren Fällen der Abgasverlustgrenzwert überschritten.

Zu verbessernde Punkte

- Obwohl es im Pflichtenheft ganz klar verlangt wird, wurden in 8% der Fälle keine Heizungsbüchlein deponiert.
- In 5% der Fälle wurde das alte Heizungsbüchlein nicht durch ein neues ersetzt.
- Atmosphärische Gasapparate und Ölverdampfungsbrenner mit mehrstufigen oder modulierenden Brennern mit einer Leistung von über 70 kW müssen auf dem untersten sowie in möglichst hohem Lastbereich gemessen werden. Diesem Punkt aus der Messempfehlung wird zu wenig Beachtung geschenkt.
- Die LRV verlangt bei einem Brennerersatz keine Abnahmekontrolle.

Stichproben Einregulierungsfristen

Wir haben überprüft, wie viele der im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2007 mit einer 30-tägigen Einregulierungsfrist beanstandeten 244 Feuerungsanlagen von einem Brennermonteur einreguliert wurden.

Bei 152 Anlagen wurde die erfolgte Einregulierung (62.3%) mit der gelben Rückmeldekarte bestätigt. In unseren Stichproben konzentrierten wird uns folglich auf jene 92 Anlagen, bei welchen keine Meldung einging. Davon wählten wir 85 Anlagen in von uns verwalteten Gemeinden und in der Stadt Luzern für eine Stichprobe aus. 64 Stichproben (**Details siehe in der Legende der folgenden Graphik*) konnten wir letztlich auswerten. Dabei stellte sich heraus, dass in 26 Fällen die Einregulierung zwar erfolgte, uns aber nicht gemeldet wurde. Hochrechnen lässt sich aus den Ergebnissen, dass 40.6% der beanstandeten Anlagen trotz fehlender Rückmeldung einreguliert wurden.

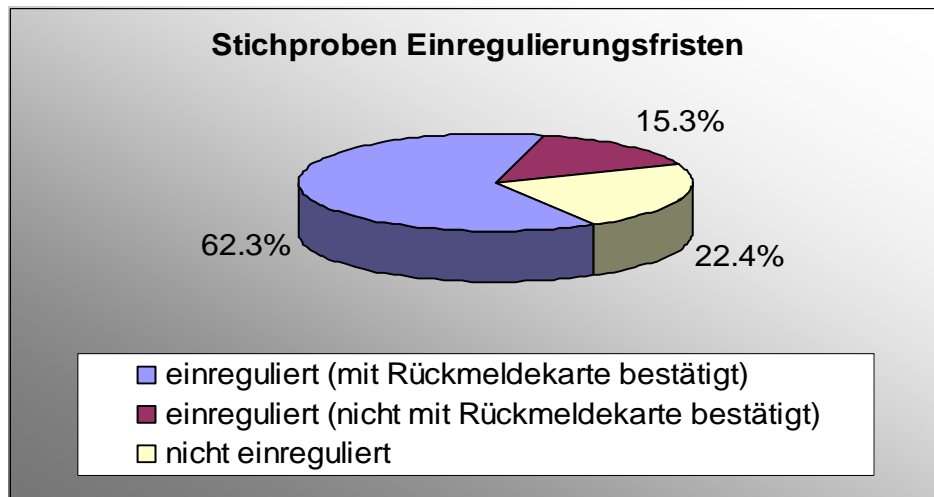
Fazit: Der Rücklauf der gelben Karten hat sich mit 62,3% (2006: 56,6%) im Vergleich zum Vorjahr stark verbessert. Trotzdem ist die Anzahl der gesamthaft einregulierten Anlagen auf knapp unter 80% gesunken.

Gründe für fehlende Einregulierung:

- System nicht verstanden
- Vergessen (Eigentümer wohnt nicht dort, Gefühl es sei nicht so schlimm, wusste nichts, spricht Fremdsprache, versteht kein Deutsch)
- Monteur wird erst auf die Heizperiode aufgeboten, da nur Winterbetrieb

Schlussfolgerung:

Damit wir diese Einregulierungsquote halten bzw. wieder etwas verbessern können, müssen die Stichproben beibehalten werden. Zudem muss der durchführende Kontrolleur den Anlagenbetreiber besser über das weitere Vorgehen informieren.



* 21 Stichproben konnten aus folgenden Gründen nicht ausgewertet werden: 7x Sanierung läuft, 4x Service bestellt, noch nicht gemacht, 3x Eigentümerwechsel, 3x ZH läuft nicht/kein Betrieb mehr, 2x Holzbetrieb/Pellets, 1x neue Heizung installiert, 1x Anlagenbetreiber wurde falsch informiert.

Stichproben Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2007 überprüften wir die Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure an insgesamt 104 Anlagen. Die Auswahl der überprüften Feuerungskontrolleure erfolgte nach dem Zufallsprinzip, wobei die Kontrolle folgende Ergebnisse brachte:

Sehr gute Punkte

- Die Unterschriften im Heizungsbüchlein und auf dem Feuerungs-Rapport stimmten in sämtlichen Fällen (99%) überein. In einem Fall stimmten die Unterschriften nicht überein, da ein Auszubildender und ein zugelassener Kontrolleur zusammen auf der Anlage waren.
- Auf Anlagen mit Heizungsbüchlein wurde die amtliche Messung in 97% der Fälle (2006: 90%) eingetragen.
- Bei 95% der Anlagen (2006: 96%) war das Abgasrohr bis zur Messstelle dicht.
- Die richtige Messöffnung wurde in 94% (2006: 88%) der überprüften Fälle richtig gewählt.
- Die Stammdaten wurden in 99% aller Fälle (2005: 97%) vollständig auf den Feuerungs-Rapport übertragen.

Gute Punkte

- Mit einem Heizungsbüchlein waren 93% der Anlagen (2006: 98%) ausgerüstet.

Zu verbessernde Punkte

- In 20% der Fälle (2006: 22%) stimmten die Messresultate der Stichprobe aus folgenden Gründen nicht mit den Messresultaten der amtlichen Feuerungskontrolle überein:
 - Grosse Differenz beim gemessenen NO₂-Wert
 - Der Kernstrom wurde ungenügend gesucht.
 - Die Kesseltemperatur war zu tief - nicht bei Betriebstemperatur gemessen.
- Die Anlagen müssen besser mit Heizungsbüchlein ausgerüstet werden - *siehe Pflichtenheft für zugelassenen Feuerungskontrolleure unter Pt. 9*. Insbesondere bei Feuerungskontrolleuren aus den Kantonen Schwyz und Zug sehen wir noch Verbesserungspotential.

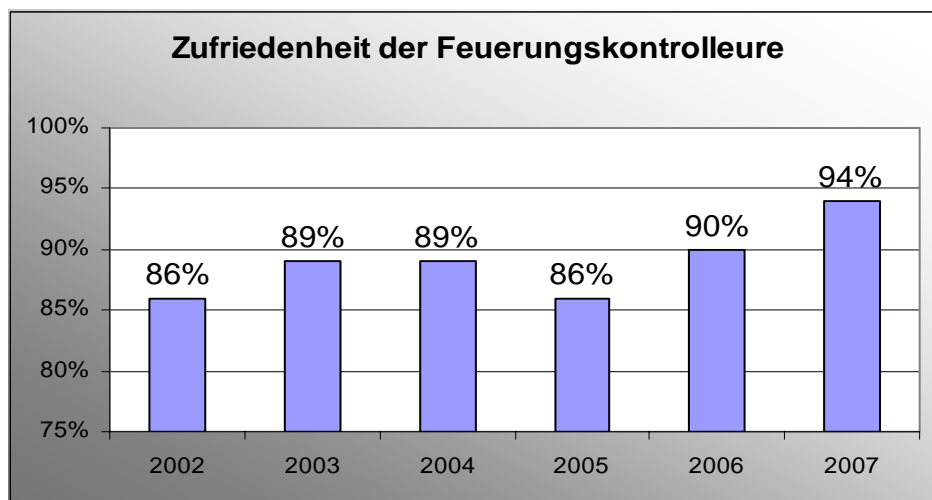
Fazit: Die Arbeitsausführung kann als gut bewertet werden. Wir wünschen uns aber, dass die beanstandeten Punkte im Jahr 2008 besser beachtet werden.

Kundenbefragung

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragen wir unsere Kunden regelmässig (Feuerungskontrolleure jährlich, Gemeinden und Anlagenbetreiber abwechselnd jeweils alle zwei Jahre) telefonisch über ihre Zufriedenheit mit der GFK bzw. mit dem eingeführten Feuerungskontrollsystem. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden noch besser kennen zu lernen, um unsere Abläufe dank der gewonnen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

Befragung Feuerungskontrolleure

Wir haben auch 2007 wie schon in den Vorjahren 30 zugelassene Feuerungskontrolleure befragt. Die durchschnittliche Zufriedenheit - in einer Skala von 0% (unzufrieden) bis 100% (sehr gut zufrieden) - liegt bei 94%. Es freut uns sehr, dass es uns Jahr für Jahr gelingt einen so hohen Zufriedenheitsgrad zu halten bzw. noch zu verbessern.



Auf die konkrete Frage „Was müsste sich ändern, damit Ihre Zufriedenheit mit dem Feuko-System eher gegen 100% steigen würde“, antworteten zwei Drittel, bei der GFK müsse sich gar nichts ändern. Mit der Beibehaltung der Rückmeldekarte nach erfolgter Einregulierung sind sämtliche 30 Befragten sehr einverstanden. (*weitere Details in Anhang 2*)

Befragung Gemeinden

20% der Gemeinden, welche das Zentralschweizer Feuerungskontrollmodell anwenden, werden von uns alle zwei Jahre zur Zufriedenheit mit dem eingeführten Modell befragt. Die Auswahl erfolgt alphabetisch, bis alle Gemeinden einmal befragt wurden. Im Jahr 2007 wurden von den 153 Gemeinden 30 befragt.

Aus den Ergebnissen ist herauszulesen, dass die Gemeinden fast keine Anfragen von Anlagenbetreibern erhalten, mit dem eingeführten System sehr zufrieden sind und zu 97% nichts verändert haben wollen. (*weitere Details in Anhang 3*)

2.1.6 Weiterbildungskurs

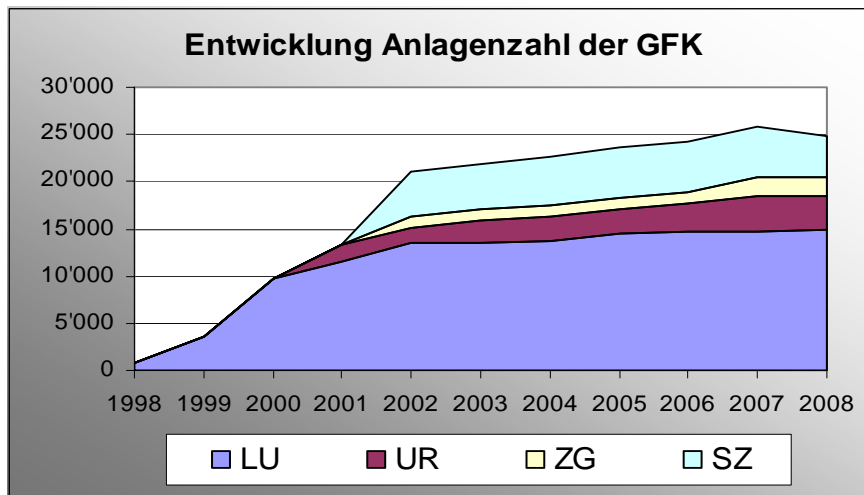
Am 5. September 2007 führten wir wie gewohnt unseren Weiterbildungskurs in Horw durch. Es war interessant zu erfahren, welche Projekte die Stiftung Klimarappen mit den Einnahmen aus dem Treibstoffverkauf unterstützt. Mit dem Thema "Feinstaub aus Holzfeuerungen - Gefahr für die Gesundheit" machte uns Herr Klippel klar, dass Feinstaub nicht einfach Feinstaub ist und man mit der richtigen Bedienung der Anlage einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Feinstaubausstosses beitragen kann.

An der anschliessenden Informationsveranstaltung für die gewählten Feuerungskontrolleure der Gemeinden wurde die nicht befriedigende Beteiligung der Kontrolleure an den Qualitätssicherungsmassnahmen und die Ergänzung im Pflichtenheft betreffend Datenschutz besprochen.

2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

2.2.1 Entwicklung der von uns verwalteten Anlagen

Mit Stand 31.12.2007 verwalten wir für 71 Zentralschweizer Gemeinden 24'772 Feuerungsanlagen. Nachfolgend die Entwicklung der Anlagenzahl in unserem Datenkataster seit 1998:



In der Grafik fehlt der Kanton Obwalden, da sämtliche Daten von einer Administrationsstelle im Kanton Obwalden geführt werden

Der Rückgang der Anlagenzahl ist hauptsächlich auf die drei Schwyzer Gemeinden (Arth, Innerthal und Vorderthal) zurückzuführen, welche die Administration auf den 1.01.2008 an den örtlichen Kaminfeger vergeben haben. Somit wird neu die Administration in 82 der insgesamt 153 Gemeinden mit "Modell 2 Zentralschweiz" von Dritten - meistens Feuerungskontrolleure bzw. Kaminfegern erledigt.

2.2.2 Aufforderung zur Messung

Die Anlagenbetreiber aller messpflichtigen Feuerungsanlagen wurden schriftlich zur Messung aufgefordert. Anlagenbetreiber, welche die Durchführung der amtlichen Feuerungskontrolle in Form eines Abonnements automatisiert haben, konnten und können uns mitteilen, dass sie das Aufforderungsschreiben nicht mehr benötigen.

Von dieser Möglichkeit haben (Stand 31.12.2007) 2110 Anlagenbetreiber (2006: 1'700, 2005: 1'100) Gebrauch gemacht. Dies entspricht einem Anteil von 8,5%.

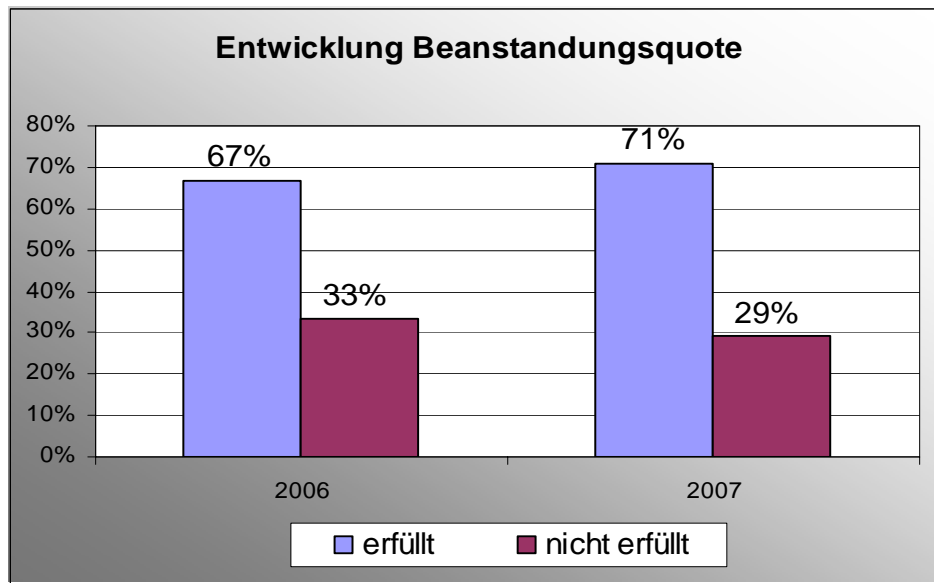
2.2.3 Verarbeitung der Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr haben wir für unsere Vertragsgemeinden 13'846 Feuerungs-Rapporte verarbeitet (2006: 11'510, 2005: 12'459) und wo nötig eine Sanierungsfrist gesetzt.

2.2.4 Sanierung von Feuerungsanlagen

Durch die Änderung der LRV im Jahr 2005 wurde die Ausnahmeregelung für ältere Anlagen (Jahrgang 1993 und älter) aufgehoben. Insbesondere diese älteren Anlagen haben mit der Einhaltung der Grenzwerte Abgasverlust (qA) und Stickstoffdioxid (NO₂) Mühe.

Im Jahr 2007 lag die durchschnittliche Beanstandungsquote der 13'846 gemessenen Öl- und Gasheizungen bei 29% (2006: 33%).



Die Beanstandungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 33% um 4% auf 29% reduziert. Da die meisten Sanierungsfristen erst ab 2013 ablaufen werden, erwarten wir in den nächsten Jahren noch keine sprunghafte Reduktion der Beanstandungsquote.

2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Im vergangenen Jahr haben die Zentralschweizer Kantone in Zusammenarbeit mit der GFK einen einheitlichen Vollzug für die Kontrolle von regelmässig benutzten kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW ausgearbeitet. Nachdem im Jahr 2006 bereits die meisten Rahmenbedingungen abgesteckt wurden, mussten im letzten Jahr die Details erarbeitet werden.

Folgendes wurde durchgeführt

- Informationsveranstaltung über die Zulassungsbedingungen für die Holzfeuerungskontrolle im März
- Ausschreibung und Vergabe der Laborarbeiten
- Zweitageskurse Ausbildung Holzfeuerungskontrolleur ZCH mit insgesamt 107 Teilnehmern im September
- Kompetenznachweis Holzfeuerungskontrolleur ZCH mit 100 Absolventen im September
- Informationsveranstaltungen für Administrationsstellen und gewählte Holzfeuerungskontrolleure

Folgendes wurde erstellt

- Ablaufschema "Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen"
- Zulassungsbedingungen
- Feuerungs-Rapport
- Gebühreenvignette-
- Pflichtenhefte für sämtliche Akteure
- Merkblatt "Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen"
- Flyer "Ihre Holzfeuerung ..."
- Datenflussdiagramm (Kontrolleur-Labor-Koordinationsstelle-Administrationsstelle) inkl. Programmierung einer Datenplattform
- Anpassung und Überarbeitung der Homepage www.gesch-feuko.ch
- Zulassungsliste Holzfeuerungskontrolleure ZCH, laufende Aktualisierung im Internet

Neben diesen Arbeiten haben die Fachstellenleiter der Kantone und die GFK viele telefonische Anfragen zum Ablauf der Holzfeuerungskontrolle von Gemeindevertreter, zukünftigen Kontrolleuren und Administrationsstellen sowie Anlagenbetreibern beantwortet.

Auf den 1.01.2008 startet der Vollzug in den Kantonen Luzern, Obwalden, Schwyz und Uri. In den Kantonen Nidwalden und Zug will man im Jahr 2009 starten.

2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen bieten wir uns den Gemeinden* auch bei der Holzfeuerungskontrolle als Dienstleister für die administrativen Arbeiten an. Mit Stand Ende 2007 können wir die Arbeiten in 30 Gemeinden übernehmen.

Unser Ziel ist es, bis Ende Januar 2008 von ca. 15 Gemeinden die kontrollpflichtigen Anlagen gemeldet zu bekommen, damit wir die Aufforderungsschreiben für das Jahr 2008 Anfangs Februar 2008 verschicken können. Bei den restlichen Gemeinden planen wir die Anlagedaten im Verlauf des Frühlings zu erhalten. Diese Anlagenbetreiber werden dann im Jahr 2009 für die Kontrolle aufgefordert.

* Im Kanton Uri ist nicht die Gemeinde sondern der Kanton für die Vergabe der administrativen Arbeiten zuständig



Manuela Luccarini



Peter Marbacher

2.5 Anlagen Kanton (Luzern)

Im Auftrag der Dienststelle für Umwelt und Energie (uwe) Luzern führt und unterhält die GFK einen Anlagenkataster der Feuerungsanlagen von 350 bis 1000 kW, welche vom uwe für das vereinfachte Messverfahren freigegeben worden sind. Dieser Auftrag konnte im vergangenen Jahr erfolgreich weitergeführt werden.

Das uwe und andere Zentralschweizer Umweltschutzämter prüfen, ob diese Anlagenkategorie zukünftig nach bestandener VDI Abnahmekontrolle der marktgeöffneten Feuerungskontrolle zugeführt werden sollen.

3 Spartenrechnung 2006 und Kostendach

Der Buchhaltungsabschluss 2006 beinhaltet die vier Sparten „Koordination für Kantone“, „Administration für Gemeinden“, „Anlagen Kanton (Kanton Luzern)“ und "kleine Holzfeuerungen". In den Sparten „Koordination für Kantone“ und „Administration für Gemeinden“ konnten wir erfreulicherweise wiederum einen Überschuss erwirtschaften. Die Sparte "Anlagen Kanton (Kanton Luzern)" schloss ausgeglichen ab und die Sparte "kleine Holzfeuerungen" mit dem budgetierten Defizit (Aufbauarbeiten). Dieses Defizit wird von den Kantonen aufgeteilt nach dem ZUDK-Schlüssel* getragen.

An der Aufsichtsgremiumssitzung vom 26. April 2007 wurden die Spartenrechnung 2006 der Gewerbe-Treuhand AG, Sursee und der Revisionsbericht der STS Schmidiger Treuhand AG, Rotkreuz, von den Mitgliedern einstimmig genehmigt, ebenso das „Budget 2007“.

Aufgrund der Reduktion des Vignettenpreises auf Fr. 35.-- exkl. MWSt. und dem Mehraufwand bei der Administration (Sanierungswelle durch die Änderung der LRV) erwarten wir in den Sparten Koordination und Administration zukünftig kleinere Überschüsse.

* Zentralschweizer Umweltschutz Direktoren Konferenz

4 Mitarbeitende

Im vergangenen Jahr konnten wir unser Auftragsvolumen dank der Flexibilität der Angestellten, die nur in Teilzeitpensen für die GFK arbeiten, wiederum optimal bewältigen. Die einzelnen Mitarbeiter sind auf unserer Website www.gesch-feuko.ch abgebildet.

5 Schlusswort

Zum Schluss bedanken wir uns bei den beteiligten Kantonen, Gemeinden, Anlagenbetreibern und Feuerungskontrolleuren für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die sehr gute Zusammenarbeit. Wir können nur betonen, dass uns diese Arbeit grosse Freude macht.

Wir werden uns auch in Zukunft für eine einheitliche und qualitativ hoch stehende Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz einsetzen.

Peter Marbacher, Geschäftsführer GFK

6 Anhang

Anhang 1:

Einforderung der Eichzertifikate

(zu Kapitel 2.1.5 Qualitätssicherung (QS) / Eichzertifikate einfordern)

Datum	Anzahl	Aktivität	Eingegangen*
10.08.2007	100	Eichzertifikate eingefordert, Frist 10 Tage	60
23.08.2007	40	1. Mahnung geschickt, Frist 10 Tage	21
11.09.2007	19	2. Mahnung geschickt, Frist 10 Tage	13
08.10.2007		Erhaltene Zertifikate und Rückmeldungen	94

* inkl. Rückmeldung Berufswechsel oder Pensionierung

Anhang 2:**Ergebnisse der Befragung der Kundenzufriedenheit bei 30 Feuerungskontrolleuren**

(zu Kapitel 2.1.5 Qualitätssicherung (QS) / Kundenbefragung Feuerungskontrolleure)

Frage

Was müsste sich ändern, damit Ihre Zufriedenheit mit dem Feuko-System eher gegen 100% steigen würde?

Antworten

- 19x Es soll sich bei der GFK nichts ändern
- ..3x Messstreifen und Russfilter sind überflüssig
- 2x Einsendetermin für die Rapporte von 10 Tagen zu kurz
- ..2x Alle Gemeinden sollten von der GFK verwaltet werden, da diese für Auskünfte besser erreichbar ist
- 2x Die Messdaten sollten elektronisch erfasst werden - ohne Papier
- 1x Bei Sanierungsaufforderung keine gelbe Rückmeldekarte mehr beilegen
- 1x Die zugelassenen Feuerungskontrolleure sollten bis 1000 kW messen dürfen

Frage

Die "Rückmeldekarte nach erfolgter Einregulierung" wird vom Feuerungskontrolleur auf der Anlage bzw. beim Kunden zurückgelassen. Nach der Einregulierung ist sie vom Brennermonteur ausgefüllt an uns zurückzusenden. Was halten Sie von diesem System bzw. haben sie Verbesserungsvorschläge?

Antworten

- 25x Die Rückmeldekarte ist gut
- 3x Bei Abgabe der gelben Karte muss der Kunde über das weitere Vorgehen informiert werden, auch wenn es sich um eine Verwaltung handelt
- 1x Gewählte Feuerungskontrolleure geben leider keine Rückmeldekarte ab
- 1x Der Feuerungskontrolleur sollte auf der Rückmeldekarte die Adresse der Liegenschaft ausfüllen

Anhang 3:**Ergebnisse der Befragung der Kundenzufriedenheit bei 30 Gemeinden**

(zu Kapitel 2.1.5 Qualitätssicherung (QS) / Kundenbefragung Gemeinden)

Auf die Frage 1 „Was für Anfragen von Anlagenbetreibern betreffend der Feuerungskontrolle haben sie im letzten Jahr gehabt“, wurde wie folgt geantwortet:

- 23x Wir haben keine Anfragen erhalten und sind sehr zufrieden
- 6x Wir verweisen bei Anfragen auf den gewählten Feuerungskontrolleur
- 1x Wer soll für die Messung beauftragt werden

Auf die Frage 2 „Was müsste sich ihrer Meinung nach ändern, damit wir das eingeführte Feuko-System noch verbessern könnten“, wurde wie folgt geantwortet:

- 28x nichts, wir sind sehr zufrieden
- 1x positiv überrascht, es läuft super
- 1x Bevor die Messfrist abgelaufen ist, sollte dem Anlagenbetreiber noch einmal ein Erinnerungsschreiben zugestellt werden